

## Vertrag zur Gründung der GeZe Winnenden GbR

Fassung vom 12.11.2009	Fassung vom 01.12.2009	Hinweise
<p><b>5. Gesellschaftsvermögen</b> (...)</p> <p>5.2 Gesellschafter der Gesellschaft mit den nachstehend aufgeführten Anteilen am Gesellschaftsvermögen sind</p> <p>5.2.1 Rems-Murr-Gesundheits GmbH &amp; Co. KG – 50 %</p> <p>5.2.2 „WinnSana GbR“ – 50 %</p> <p>(...)</p> <p>5.4 <u>Jeder Gesellschafter hat 15 % des Investitionsumfangs zum Bau des Gesundheitszentrums als Einlage einzubringen. Je nach Investitionsbedarf der Gesellschaft kann die Gesellschafterversammlung die Zahlung der Einlage in Raten oder im Ganzen bestimmen.</u></p> <p>(...)</p>	<p><b>5. Gesellschaftsvermögen</b> (...)</p> <p>5.2 Gesellschafter der Gesellschaft mit den nachstehend aufgeführten Anteilen am Gesellschaftsvermögen sind</p> <p>5.2.1 die Rems-Murr-Gesundheits GmbH &amp; Co. KG mit einem Anteil von 94 %,</p> <p>5.2.2 die Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Anteil von 6 %,</p> <p>(...)</p> <p>5.4 <u>Die RMG hat zunächst 188.000,00 EUR, die RMGV 12.000,00 EUR zum Bau des Gesundheitszentrums als Einlage einzubringen. Alles Weitere regelt ein gesonderter Gesellschafterbeschluss.</u></p> <p>(...)</p>	<p>Anpassung an die neue Struktur der Gründungsgesellschafter der GeZe Winnenden GbR gem. 5.2 n.F.</p>
<p><b>9. Geschäftsführung und Vertretung, Beirat</b> (...)</p> <p>9.2 Für die erste Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft gilt Folgendes:</p> <p>9.2.1 Geborene Geschäftsführer sind die Geschäftsführer der RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH. Die „WinnSana GbR“ kann zusätzlich maximal zwei gekorene Geschäftsführer aus den Reihen ihrer Gesellschafter benennen.</p> <p>(...)</p> <p>9.5. (...) Der Geschäftsführung wird zur Beratung und Kontrolle ein Beirat zur Seite gestellt. Dieser besteht aus drei Vertretern der „WinnSana GbR“ und drei Vertretern</p>	<p><b>9. Geschäftsführung und Vertretung, Beirat</b> (...)</p> <p>9.2 Für die erste Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft gilt Folgendes:</p> <p>9.2.1 Geborene Geschäftsführer sind die Geschäftsführer der RMGV. Die WinnSana GbR kann zusätzlich maximal zwei gekorene Geschäftsführer aus den Reihen ihrer Gesellschafter benennen; <u>es gilt die Regelung in Ziff. 21.1.</u></p> <p>(...)</p> <p>9.5. (...) Der Geschäftsführung wird zur Beratung und Kontrolle ein Beirat zur Seite gestellt. Dieser besteht aus jeweils drei Vertretern der WinnSana GbR und der RMG</p>	<p>Verweis auf aufschiebende Wirkung bis zum Anteilsverkauf</p>

<p>der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH &amp; Co. KG, sowie dem Ärztlichen Direktor der Rems Murr Kliniken, der jedoch nur beratende Stimme hat.</p> <p>(...)</p>	<p>sowie dem Ärztlichen Direktor der Rems-Murr-Kliniken, wobei Letzterer nur beratende Stimme hat. <u>Für vorstehende Sätze 2 und 3 gilt die Regelung in Ziff. 21.1. Bis zur Übertragung von Geschäftsanteilen auf die WinnSana GbR und der Errichtung des Beirats nimmt der Aufsichtsrat der RMGV die Aufgaben des Beirats wahr, die den Beirat betreffenden Bestimmungen dieses Vertrages gelten entsprechend.</u></p> <p>(...)</p>	<p>Beirat wird erst errichtet, wenn die WinnSana GbR Gesellschafterin ist</p>
<p><b>15. Verfügungen</b></p> <p>(...)</p>	<p><b>15. Verfügungen</b></p> <p>(...)</p> <p><u>Dies gilt nicht für die Übertragung von Geschäftsanteilen an die WinnSana GbR, soweit dies auf Grund des von beiden Gesellschaftern zugunsten der WinnSana GbR eingeräumten Ankaufsrechts erfolgt.</u></p> <p>(...)</p>	<p>zum Anteilsverkauf ist kein gesonderter Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich</p>
<p><b>21. Salvatorische Klausel</b></p> <p>(...)</p>	<p><b>21. Aufschiebende Bedingung, Salvatorische Klausel</b></p> <p><u>21.1 Die Bestimmungen in Ziff. 9.2.1 Satz 2 und 9.5 Sätze 2 und 3 dieses Vertrages werden erst mit der Übertragung von Geschäftsanteilen an die WinnSana GbR bzw. deren Rechtsnachfolgerin wirksam.</u></p> <p>(...)</p>	